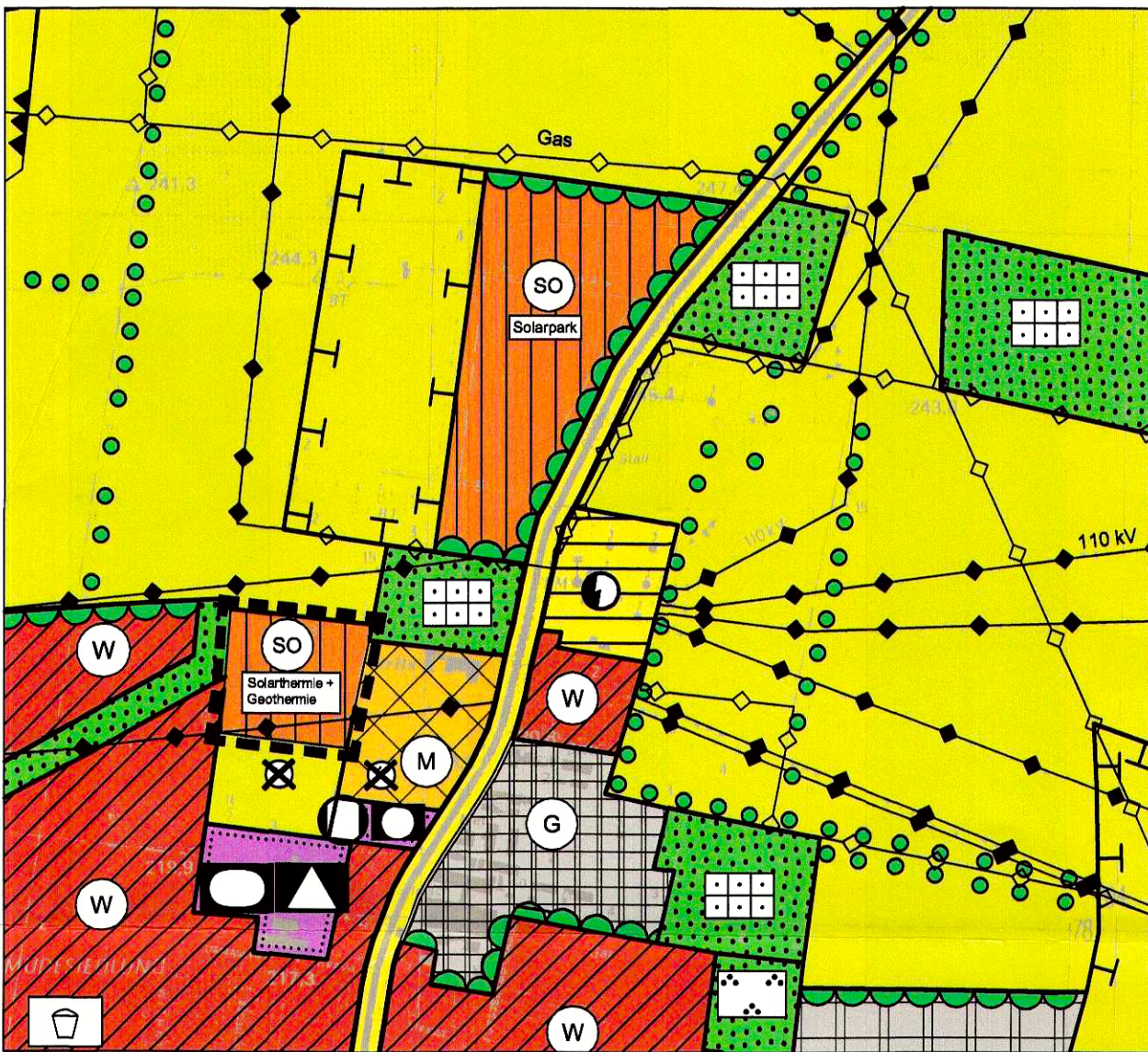
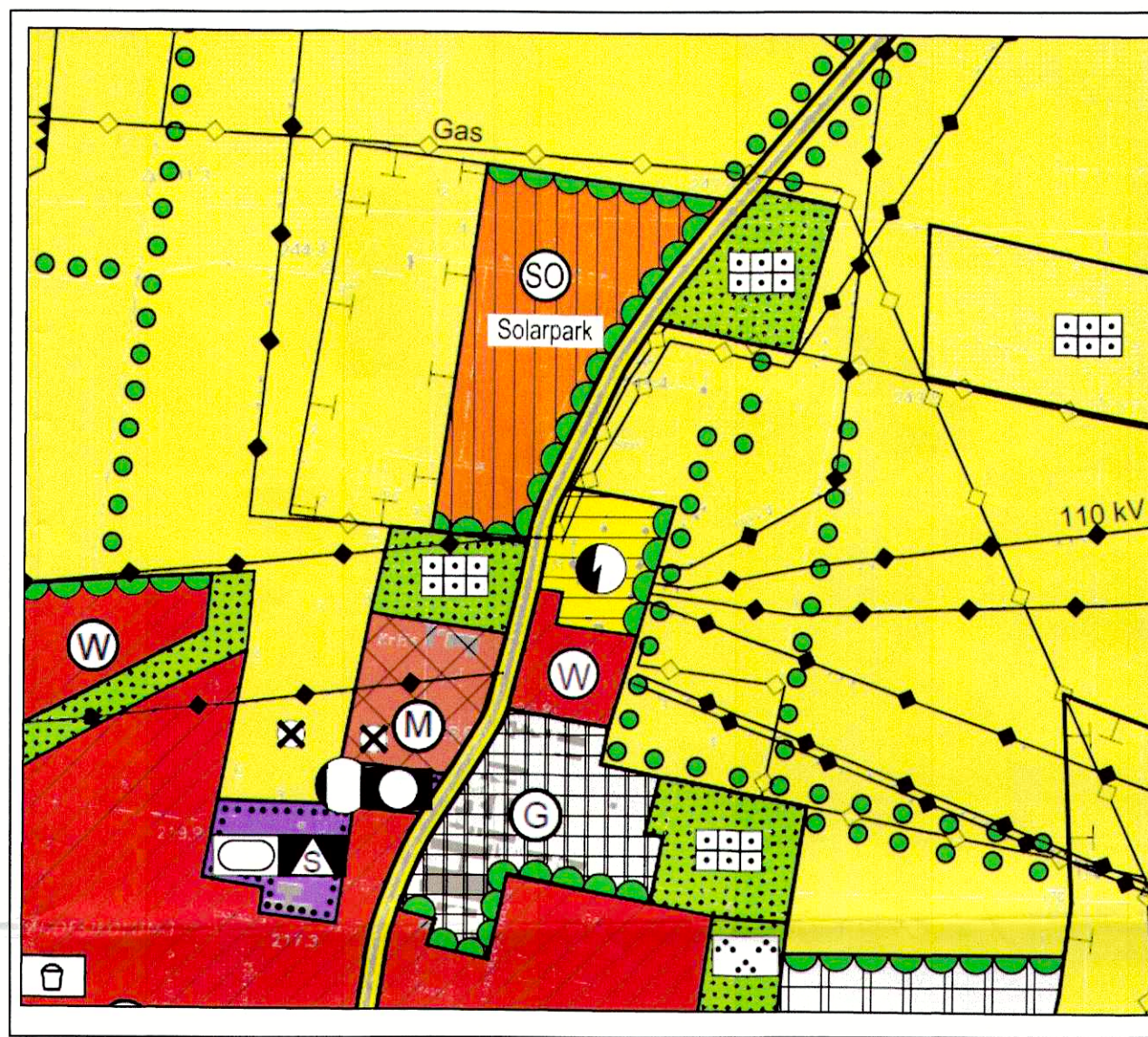


**23. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
der Stadt Mühlhausen**
Teilbereich der 23. Änderung: Nordwestlich der Stadtwerke
Planzeichnung **Maßstab 1 : 10.000**



Zur Information:
Auszug aus dem bisher wirksamen Flächennutzungsplan



Planzeichenerklärung

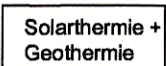


Grenze des
Änderungsbereichs

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet mit Nutzungsangabe
Hier: Solarthermie und Geothermie



Gewerbliche Baufläche



Gewerbliche Baufläche geplant



Gemischte Baufläche geplant



Wohnbaufläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und
zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Fläche für Maßnahmen

Bauliche Anlagen und Einrichtungen
für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)



Öffentliche Verwaltung

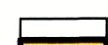


Schule



Sportanlagen

Fläche für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



überörtliche / örtliche Verkehrsstraße

Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung, und
Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Flächen für Ver- und Entsorgung



Heizwerk

Nachrichtliche Übernahme



Bergbaubewilligung

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



oberirdisch



unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Öffentliche
Grünflächen

Zweckbestimmung



Parkanlage



Dauerkleingartenanlage



Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft

Landschaftspflege/Anpflanzungen



Baumreihen, Alleen, Feldgehölztaik



Eingrünung

Vermerke



Altlasten

Verfahrensvermerke

1. Einleitung des Änderungsverfahrens

Der Stadtrat der Stadt Mühlhausen hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 mit dem Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Großsolarthermianlage nordwestlich der Stadtwerke sowie Änderung des FNP für diesen Bereich (BV/0702/2023) das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 6 am 21.06.2023 sowie auf der Homepage der Stadt Mühlhausen bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte zu ersten Vorplanungen am 04.07.2023 und zum Vorentwurf am 01.08.2024 in Form von Informationsveranstaltungen. Bereits vorliegende Unterlagen waren auf der Homepage der Stadt eingestellt. Diesbezügliche Informationen wurden in den Amtsblättern Nr. 6 am 21.06.2023 und Nr. 21 am 04.07.2024 sowie auf der Homepage veröffentlicht.

3. Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.07.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

4. Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben 01.07.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

5. Offenlegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat den Entwurf der Änderung des FNP und die Begründung dazu am 18.06.2025 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Änderung, der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sowie bereits vorliegende Stellungnahmen mit Umweltbezug wurden vom 31.07.2025 bis 05.09.2025 im Fachdienst Stadtplanung/Klimaschutz sowie in der Stadt-Werkstatt öffentlich ausgestellt. Weiterhin wurden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Mühlhausen veröffentlicht. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden ortsüblich im Amtsblatt Nr. 17/2025 am 04.07.2025 bekannt gemacht. Zusätzlich wurde die Bekanntmachung auf die Homepage gestellt sowie mittels Aushang veröffentlicht. Im Mitteilungsblatt Nr. 7 vom 23.07.2025 wurde ebenfalls über die Offenlegung informiert. Die Umweltvereinigungen wurden mit Schreiben vom 09.07.2025 über die Offenlegung informiert - ihnen wurde Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 06.09.2025 gegeben.

6. Formliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Mit Schreiben vom 10.07.2025 wurden die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des FNP bis zum 05.09.2025 aufgefordert.

7. Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Mit Schreiben vom 10.07.2025 wurden die die benachbarten Gemeinden um Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des FNP bis zum 05.09.2025 aufgefordert.

8. Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB)

Der Stadtrat hat am 03.12.2025 die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 09.12.2025 mitgeteilt.

9. Beschluss der Änderung

Der Stadtrat hat am 03.12.2025 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

10. Bestätigung der Verfahrensvermerke 1. - 9.

Mühlhausen, den 30.1.26



Dr. Bruns
Oberbürgermeister



**Genehmigungsvermerk des Thüringer
Landesverwaltungsamtes**

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 50 90-224-4621/4237

3-20634/2026

Weimar, den 19.01.2026



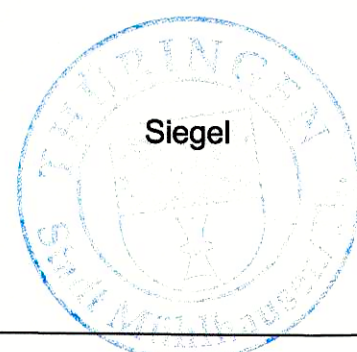
11. Ausfertigung

Die vom Stadtrat am 03.12.2025 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 19.01.2026 Az.: 50 90-224-4621/4237-3-20634/2026 genehmigt. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausfertigt.

Mühlhausen, den 30.1.26



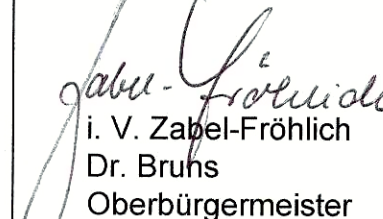
Dr. Bruns
Oberbürgermeister



12. Bekanntmachung der Genehmigung

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 3 vom 24.02.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.02.2026 wirksam geworden.

Mühlhausen, den 03. MRZ. 2026


i. V. Zabel-Fröhlich
Dr. Bruns
Oberbürgermeister



**23. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Mühlhausen im Bereich nordwestlich der Stadtwerke**